

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Frau Mauksch, Herr Dr. Palotz, Herr Tsalastras

Durchführungsbeschluss für den Ausbau der Richard-Dehmel-Straße / Nikolaus-Groß-Straße von Tackenbergstraße bis Nikolaus-Groß-Straße

Beratungsfolge

26.11.2024	Bezirksvertretung Osterfeld	Anhörung
05.12.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss stimmt dem geplanten Ausbau der Richard-Dehmel-Straße / Nikolaus-Groß-Straße im Abschnitt Tackenbergstraße bis Nikolaus-Groß-Straße zu.

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.271.000 € (brutto) sind zur Veränderungsnachweisung für das Haushaltsjahr 2025 unter der

Finanzstelle: 560011030100000 – Kanalbauprogramm
Finanzposition: 785230 – AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

angemeldet.

Bezug

B/16/1161-01:

1. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2016 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
2. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen

B/17/4099-01:

Straßen- und Wegekonzept 2024-2028, Straßenbauprogramm 2024, Kanalbauprogramm 2024, Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Beleuchtungsprogramm 2024 und Umsetzung Lärmaktionsplan 2024

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Das Kanalbauprogramm 2016 wurde am 16.11.2015 vom Rat beschlossen, in welchem die Richard-Dehmel-Straße aufgeführt ist. Im aktuellen Straßen- und Wegekonzept 2024 – 2028 ist die Richard-Dehmel-Straße unter der laufenden Nr. 169 gelistet.

Die Richard-Dehmel-Straße ist in zwei Bauabschnitte (BA) aufgeteilt. Der erste BA liegt in dem Abschnitt Nikolaus-Groß-Straße bis Zum Dörnbusch. Der Ausbau in diesem BA ist bereits erfolgt. Der zweite BA, für welchen der Kanalbau mit begleitendem Straßenvollausbau vorgesehen ist, befindet sich im Abschnitt Tackenbergstraße bis Nikolaus-Groß-Straße.

Bei der Richard-Dehmel-Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße, welche sich in einer Tempo 30-Zone befindet. Aktuell ist die gesamte Straße im Separationsprinzip ausgebaut. Das Parken erfolgt am Fahrbahnrand und auf privaten Grundstücken. Es befinden sich keine öffentlichen Grünflächen im Straßenraum und das Straßenbild ist geprägt von Versiegelung. In den Bereichen der Fahrbahn und Nebenanlagen sind erhebliche Schäden in Pflasterung und Asphalt vorzufinden, welche die Entwässerung behindern.

Im gesamten Abschnitt verfügt die Richard-Dehmel-Straße über eine Querschnittsbreite von knapp 8,00 m. Der Bestand weist Gehwegbreiten von etwa 1,30-1,50 m vor, welche nicht den aktuellen Richtlinien und einer modernen Straßenplanung entsprechen. Durch diese Gegebenheiten wird die Barrierefreiheit stark eingeschränkt.

Um die Situation für alle Verkehrsteilnehmende zu verbessern, ist es vorgesehen mit dem Vollausbau eine Mischverkehrsfläche herzustellen, welche eine optimale Querschnittsnutzung ermöglicht und verkehrliche sowie ökologische Belange berücksichtigt.

Am 22.11.2023 hat in der Luise-Albertz-Halle eine Anliegerversammlung für den 2. BA der Richard-Dehmel-Straße stattgefunden, in welcher die Anlieger über den Straßen- und Kanalausbau informiert worden sind. Die Hinweise und Anmerkungen der Anlieger:innen wurden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt. Es wurden Fragen zu der Positionierung und Art der vorgesehenen Bepflanzung gestellt und es wurde den Anlieger:innen erläutert, dass diese so geplant werden, dass die Sichtverhältnisse und Schleppkurven berücksichtigt und eingehalten werden. Ebenso konnten Fragen zur Baudurchführung und Erreichbarkeit geklärt werden. Das gesamte Protokoll kann der Anlage entnommen werden.

Ebenso wurden Abstimmungen und Rücksprachen mit den Versorgern vorgenommen, so dass alle relevanten Aspekte in die Planung mit einbezogen wurden.

Der kanalbegleitende Vollausbau der Richard-Dehmel-Straße ist als Mischverkehrsfläche

vorgesehen, welche von der Tackenbergstraße bis hin zur Nikolaus-Groß-Straße geführt wird. Der Knotenpunkt Richard-Dehmel-Straße / Nikolaus-Groß-Straße selbst wird dabei nicht betrachtet, da dieser bereits ausgebaut worden ist. Die Mischverkehrsfläche schließt somit an das Separationsprinzip an. Um die Verkehrsberuhigung auf der Richard-Dehmel-Straße baulich zu unterstützen, werden öffentliche Stellplätze und öffentliche Grünscheiben versetzt angelegt, sodass erhöhte Geschwindigkeiten durch eine nichtlineare Verkehrsführung unterbunden werden. Es ist vorgesehen, neun öffentliche Grünscheiben mit unterschiedlicher Bepflanzung im öffentlichen Straßenraum herzustellen. Diese verfügen über eine Breite von 2,00 m und eine Länge von 6,50 m, sodass das Erscheinungsbild der Straße aufgelockert wird. Innerhalb der verkehrsberuhigten Fläche werden sieben Bereiche für öffentliche Stellplätze baulich angelegt, welche zwischen 11,50 m und 12,00 m lang sind. Innerhalb dieser Flächen werden keine einzelnen Stellplätze markiert, so können beispielsweise auf einer 12,00 m langen öffentlichen Stellplatzfläche drei kleinere PKW abgestellt werden, anstelle von zwei größeren. Die verfügbare Fläche kann dementsprechend nachfragegerecht genutzt werden. Insgesamt sollen auf der Richard-Dehmel-Straße Flächen mit einer Gesamtlänge von 83,50 m und einer Breite von 2,00 m für öffentliche Stellplätze hergestellt werden. Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass zwischen den öffentlichen Stellplätzen und den Grundstücksgrenzen eine Fläche von 1,20 m freigehalten wird, wodurch ein problemloses Ein- und Aussteigen gewährleistet wird. Die genaue Anordnung der Flächen kann dem anliegenden Plan entnommen werden.

Durch den beschriebenen Vollausbau als Mischverkehrsfläche kann der geringe Querschnitt der Richard-Dehmel-Straße optimal genutzt werden. Der niveaugleiche Ausbau stellt die Barrierefreiheit sicher und die Bepflanzung des öffentlichen Verkehrsraumes steigert die Qualität des Mikroklimas.

Die Kosten für den Kanal- und Straßenbau der Richard-Dehmel-Straße werden auf 1.271.000 € (brutto) geschätzt.

Durch die Änderung des § 8a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrheinwestfalen (KAG NRW) dürfen mit der Wirkung vom 01.01.2024 für Straßenausbaumaßnahmen Straßenausbaubeiträge nicht mehr erhoben werden. Voraussetzung ist, dass die Straßenausbaumaßnahme von dem zuständigen Organ ab dem 01. Januar 2024 beschlossen wurde oder in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des Jahres 2024 steht. Das Gesetz sieht vor, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Gemeindeverbänden diejenigen Beiträge erstattet, die sie infolge des Erhebungsverbots für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaumaßnahmen) nicht mehr erheben können. Für die Maßnahme entstehen somit keine Straßenausbaubeiträge für die Anlieger.

Anlage/n

1 - Anlage 1 Lageplan Richard-Dehmel-Straße

2 - Anlage 2 Protokoll zur Anliegerversammlung Richard-Dehmel-Straße am 22.11.2023



Legende :

zu beseitigender Baum

vorh. Baum

neuer Baum

vorh. Straßenbeleuchtung

vorh. Straßenbel. entfällt

die neuen Beleuchtungsstandorte sind gemäß den Vorgaben der EVO zu errichten:
z.B. Philips SGS 203T, 100W, LPH 10m mit Ausleger 125cm

vorh. Straßenablauf

vorh. Straßenablauf entfällt

neuer Straßenablauf

HB Hochbordstein 15/30

TB Tiefbordstein 08/20

Grünfläche

Gehweg

Parkstreifen

Mischverkehrsfläche

3-reihige Rinne

Gehwegüberfahrt

Rampenstein

Deckenerneuerung

HINWEIS:

Maße sind in der Ortskarte zu prüfen.
Vermessung durch Stadt Oberhausen, PB 5-2-10, Herr Brinkmeyer (Stand 06/2023).
Die Darstellung der Grenzen und Gebäude sind dem digitalisierten Kataster entnommen.
Lage: UTM-Koordinaten im System ETRS 89 (Stand 06/2023)
Höhe: m ü. NN im Bezugssystem DHHN 2016
Bo.-Nr.: 443706375 Dondener Straße 362 73.418 m ü. NN (2006)
Bo.-Nr.: 443706375 Beethovenerstraße 25 64.913 m ü. NN (2006)

Änderungen

Datum

Name

Stadt Oberhausen

Dezernat 5
Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt

Bereich 5-4

Oberhausen,

WBO
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Kanäle und Straßen: Stadtteil: Oberhausen-Osterfeld

Baummaßnahme: Richard-Dehmel-Straße

Tackenbergstraße bis Nikolaus-Groß-Straße

Gez.: 25.07.23 Zeichner: Maßstab: 1 : 250 Lageplan

Bearb.: 16.06.24 Plan: 1 : 250

Gepr.: Adl. Unterhaltung: AGI, Unterhaltung: Oberhausen, den

Genehmigungsplanung: Unterlage 1 Blatt 1

4 von 6 in Zusammenstellung

Protokoll zur Anliegerversammlung Richard-Dehmel-Straße am 22.11.2023

Anliegen der Anlieger und Eigentümer

Nr.	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentare / Hinweise / nachfolgende Prüfungsergebnisse
1	Info vor Baudurchführung	Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme erst nach dem 01.01.2024 beschlossen wird. Wenn dies nicht der Fall ist, greift die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge. Danach werden die Straßenausbaubeiträge zu 100 % durch das Land NRW übernommen. Den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern werden nach derzeitiger Sach- und Rechtslage keine Kosten entstehen.	
2	Erreichbarkeit der Grundstücke vor dem Hintergrund, dass der Parkdruck auf der Tackenbergstraße sehr hoch ist und Ersatzparkplätze im öffentlichen Verkehrsraum knapp sind	Die Erreichbarkeit der Grundstücke ist während der Baumaßnahme eingeschränkt und abhängig vom Baufortschritt; nach Möglichkeit soll die Erreichbarkeit der Privatgrundstücke gewährleistet werden	
3	Dauer der Einschränkungen	abhängig von den Einzelmaßnahmen, z.B. bei Herstellung eines Kanalschachts ca. 3 Wochen	
4	Verlegung Glasfaserkabel	Versorgertermin wird noch durchgeführt - bis dahin Prognose schwierig	
5	Einbahnstraßenregelung vorgesehen	es ist keine Einbahnstraßenregelung vorgesehen	
6	Planung von Pflanzbeeten/Parkstreifen vor den Häusern Nr. 43 und 45	vor Haus Nr. 43 ist ein Parkstreifen geplant; die Zufahrt zum Grundstück Haus Nr. 45 soll gewährleistet werden	Änderung der Planung wurde zugesagt
7	Frage nach Datum der Beschlussfassung vor dem Hintergrund der Änderung des KAG-Gesetzes	die 100%-ige Förderung ist unabhängig von der Beschlussfassung 2023 oder 2024 gewährleistet	
8	Dauer der Baumaßnahme	die geplante Bauzeit beträgt 10 Monate	
9	Nachfrage zur Lage der geplanten Grüninseln und Anfahbarkeit der Grundstücke	die Schleppkurven zur Andienung der Privatgrundstücke wurden geprüft	
10	Gründe für den Straßenausbau	der Kanal- und Straßenzustand erfordern eine Sanierung, bzw. Erneuerung	
11	Anfang/Ende der Baustrecke		
12	Abwasserführung während der Baumaßnahme	die Entwässerung der Hausanschlüsse ist über den Restkanal auch während der Baumaßnahme gewährleistet; es wird darauf hingewiesen, dass Eigentümer durch Rückstaeueinrichtungen an den Hausanschlüssen Überflutungen auf den Privatgrundstücken vermeiden können	
13	Verkehrsbeschränkung für Fahrzeuge über 7,5 t	an der Beschränkung soll sich nichts ändern	
14	Art der Bepflanzung	es wurde zugesagt, dass für die Bepflanzung Baumarten ausgewählt werden, die den Straßenquerschnitt berücksichtigen, zusätzlich sind durch Wurzelschutzmaßnahmen zukünftige Schäden am Kanal oder an den Leitungen auszuschließen	
15	wann und wie werden die Anlieger über den Baubeginn informiert?	die Anlieger werden rechtzeitig vor Baubeginn angeschrieben	
16	Auswirkungen auf die Grundsteuer	die Baumaßnahme hat keine Auswirkungen auf die Grundsteuer	
17	Verkehrszeichen 136 ("Vorsicht Kinder") vor dem Haus Nr. 43	das Verkehrszeichen kann entfallen, da die Straße zukünftig Verkehrszeichen 325 ("Verkehrsberuhigter Bereich") erhält	
18	Einschränkungen für das geplante Straßenfest am 21.06.2024	es könnten Einschränkungen durch Leitungsarbeiten entstehen, die im Vorfeld der Baumaßnahme durchgeführt werden (s.o.)	
19	Verlegung Glasfaserkabel	wird im Versorgertermin geklärt (s.o.)	
20	Sichtbehinderung durch geplantes Grünbeet im Einmündungsbereich der Tackenbergstraße; Aufstellen von Findlingen, um Einmündungsbereiche vom Parken freizuhalten	Grünbeet engt die Fahrbahn ein und dient der Entschleunigung des Verkehrs, ebenso wird die geplante Anrampung der Richard-Dehmel-Straße von der Tackenbergstraße aus die Verkehrssicherheit verbessern. Sichtbehinderungen, welche die Verkehrssicherheit beeinflussen, sind nicht zu erwarten; ist unabhängig von der Baumaßnahme zu prüfen	

21	Breite der Fahrbahn neben den Parkstreifen schränkt Begegnungsverkehr ein	die zukünftige Verkehrsregelung und der Ausbau erfordern gegenseitige Rücksichtnahme; Begegnungsverkehr ist weiterhin möglich	
22	Grundwasser-Boden-Problem	die Bodenproblematik ist bekannt und die WBO wird einen Bodengutachter beauftragen, der die Maßnahme bauzeitlich begleitet	
23	Zufahrtssituation zu Haus-Nr. 48	alle vorhandenen Grundstückszufahrten wurden geprüft, die Andienbarkeit ist auch nach Ausbau gewährleistet	
24	Verfügbarkeit der Unterlagen	die Pläne und die Präsentation werden im Laufe der 48. KW online gestellt	
25	Straßenreinigungsbeiträge während und nach der Baumaßnahme	Mischverkehrsflächen sind von Anliegern zu reinigen, Beiträge entfallen bei einer Mischverkehrsfläche	s. Straßenreinigungssatzung der Stadt Oberhausen vom 14.12.2015 § 9 Abs. 4
26	Laternen	Beleuchtung wird angepasst	
27	Winterdienst bei Mischverkehrsflächen		s. Straßenreinigungssatzung der Stadt Oberhausen vom 14.12.2015 § 1 Abs. 3
28	Müllabfuhr während der Baumaßnahme	Müllabfuhr ist auch während der Baumaßnahme gewährleistet (Abstimmung zwischen WBO und Unternehmer)	